

08.11.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

mit den Herbstferien sind keine neuen, weitergehenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen in Kraft getreten, obgleich das öffentliche Leben durch deutliche Einschränkungen zurückgefahren wurde.

Nach einer Woche Schule haben wir die Situation, dass einige Schülerinnen und Schüler per Attest von der Maskenpflicht befreit sind, aus verschiedenen Gründen aus dem Präsenzunterricht abgemeldet wurden oder sich vorrübergehend in Quarantäne befinden. Es ist deshalb an der Zeit, Sie und Euch noch einmal über wesentliche Aspekte und Regelungen zu obigen Fällen zu informieren.

### **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):**

Der Verzicht auf das Abstandsgebot zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern war die Voraussetzung, um den Schulbetrieb mit ganzen Klassen wieder anbieten zu können. Damit die Schulen dennoch nicht zu Hotspots des Infektionsgeschehens werden, ist die Pflicht zum Tragen einer „nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren MNB“ ein wesentliches Element der Strategie seit den Sommerferien.

Ich möchte Sie und Euch in diesem Zusammenhang auf zwei Aspekte hinweisen.

#### **1. Befreiung von der Maskenpflicht:**

Es gibt bei uns Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen durch ein ärztliches Attest vom Tragen einer MNB befreit sind. Dennoch sollen auch diese Kinder ihren Beitrag zum Infektionsschutz leisten, indem sie einen **Mindestabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 Metern** halten (§ 1 Absatz 1 der CoronaVO)!

#### **2. Art der Maske:**

Das Tragen einer eng am Gesicht anliegenden textilen Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen. Dies gelingt mit Masken, die mit Luftlöchern versehen sind oder aus denen Schichten herausgetrennt wurden oder anderen Lösungen nicht in geeigneter Weise. Im Sinne der gemeinsamen Anstrengungen um den Infektionsschutz an unserer Schule halte ich die Manipulation von Masken für gefährlich und nicht sozial verträglich und werde sie entsprechend disziplinarisch verfolgen. Es gibt durchaus zulässige Möglichkeiten der Entlastung zum Durchatmen (Pausenhof, Trinken), die genutzt werden können.

### **Nichtteilnahme am Präsenzunterricht:**

Schülerinnen und Schüler, die den Präsenzunterricht nicht besuchen können oder deren Eltern dies nicht wollen, nehmen verpflichtend am Fernunterricht teil (s. frühere Mail).

Am Präsenzunterricht dürfen Schülerinnen und Schüler nicht teilnehmen, wenn sie

- an Symptomen wie trockenem Husten, Fieber über 38°C oder dem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns leiden
- in Quarantäne sind.

Vom Präsenzunterricht können Schülerinnen und Schüler abgemeldet werden, weil sie selbst relevante Vorerkrankungen haben, mit entsprechenden Personen in häuslicher Gemeinschaft leben oder weil die Eltern dies einfach wünschen. Sollten Sie keine gesundheitlichen Gründe für diese Entscheidung haben, würde ich zur Teilnahme am Präsenzunterricht raten, da die Fernlernangebote den Präsenzunterricht nicht ausgleichen können, auch wenn dieselben Materialien über Teams

bereitgestellt werden. Die Ressourcen der Lehrkräfte lassen doppelte Unterrichtsvorbereitungen nicht zu. Außerdem müssen beide Gruppen letztlich dieselben Leistungsmessungen durchlaufen.

### Leistungsfeststellung

Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Dies gilt auch für den Fernunterricht. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.

Auch mündliche Leistungsfeststellungen im Fernunterricht sind möglich (z. B. Beiträge im Rahmen einer Videokonferenz) und können zur Notenbildung herangezogen werden.

Schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B. Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten) sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.

Dazu kommen die Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern auf eigenen Wunsch aus dem Präsenzunterricht abgemeldet wurden, zum jeweiligen Termin (s. Klassen-Onlinekalender in Outlook) in die Schule und schreiben die Arbeiten zeitgleich mit. Und zwar

- im Klassenzimmer, wenn sie ohne Angabe von Gründen vom Präsenzunterricht abgemeldet wurden oder
- in einem separaten Raum, wenn die Abmeldung aufgrund von relevanten Vorerkrankungen erfolgte (des Schülers selbst oder von Angehörigen im gleichen Haushalt).

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, können die Haupttermine der schriftlichen Arbeiten nicht mitschreiben. Die Fachlehrkräfte entscheiden fallabhängig selbst darüber, ob und wann ein Nachtermin angeboten wird, immer mit dem Blick darauf, dass am Ende des Schuljahres eine valide Note unter Beachtung der Chancengleichheit erteilt werden kann.

### Meldung von Coronafällen

Da wir vom Gesundheitsamt nicht verlässlich und schnell über positive Coronafälle oder Quarantäneanordnungen informiert werden, bitte ich Sie, uns in diesen Fällen schnell selbsttätig zu informieren und uns eine Kontaktpersonenliste per Email an die Poststelle zu schicken, damit wir in Bezug auf den Infektionsschutz schnell und verlässlich handeln können und ggf. selbstständig weitere Quarantänemaßnahmen veranlassen können.

### Eltern-Mail-Adressen in MS365:

Technisch ist die Einführung einer Schulmailadresse für alle Eltern kein Problem und wir hatten dies ja auch bereits angekündigt. Leider haben wir erst jetzt, kurz vor Fertigstellung, erfahren, dass Microsoft es lizenzrechtlich nicht erlaubt, 'schulexterne' Nutzer in den Tenant aufzunehmen. Dies ist einerseits bedauerlich, andererseits ist es für Sie sicher bequemer, nicht noch eine weitere Emailadresse in Form eines neuen Kontos in die Mail-App aufnehmen zu müssen. Wir werden also **weiterhin mit Ihren privaten Emailkonten arbeiten** und können Ihnen bei Bedarf und nach Einladung über einen Gastzugang trotzdem den Gast-Zugriff auf ein Team inkl. Dateien und Videokonferenz einrichten, was für die Online-Zusammenarbeit ausreicht.

Eine schöne Nachricht zum Ende:

### Preisverleihung

Im vergangenen Schuljahr haben Frau Norell, Frau Freyer und Herr Neumann mit einer sehr motivierten, gemischten Gruppe von Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit der Weibertreuschule an einem Wettbewerb zu „Bitte Was – Kontern gegen Fake und Hass“ der Kampagne #RespektBW teilgenommen. Das Projekt stand unter der Schirmherrschaft unseres Ministerpräsidenten Herrn Kretschmann. Mit der Fotoausstellung „The World Behind Instagram“ und dem zugehörigen Guides-Projekt (Führungen durch die Ausstellung) haben sie den unbeschreiblichen **1. Platz in Baden-Württemberg in der Altersgruppe der Kl. 8-11** belegt und einen

Tag mit einem sehr angesagten Rapper gewonnen. Der Preis ist mehr als verdient, wir gratulieren sehr herzlich zu diesem großen Erfolg und sind unglaublich stolz auf die Vertreterinnen und Vertreter unserer Schule!

Wir alle hoffen, dass die Infektionsrate durch die aktuellen Maßnahmen zurückgeht und wir weiter gut die Krise kommen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in dieser schwierigen Zeit.

Mit herzlichen Grüßen  
gez. Jürgen Kovács, OStD  
-Schulleiter-